



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Beschluss des Vorstands des Städtetags in seiner Sitzung am 7. März 2016 in Heidelberg zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

Städte und Gemeinden sind sich der Verantwortung bei der Unterbringung der Flüchtlinge bewusst und stellen sich dieser Aufgabe mit aller Kraft. Sie können in der Mehrzahl diese Aufgabe bewältigen, sind jedoch auf die materielle und strukturelle Hilfe des Landes und des Bundes angewiesen.

Der Städtetag erwartet daher, dass

1. das Land die Integration der Flüchtlinge und deren Unterbringung als gemeinschaftliche Aufgabe begreift und nicht als originär und ausschließlich kommunale Aufgabe ansieht,
2. das Land den Kommunen die Kosten der Unterbringung und Integration für die ersten Jahre des Aufenthalts in Deutschland erstattet, solange die Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt nicht selbst erwirtschaften und soweit der Bund diese Kosten nicht übernimmt,
3. die bestehenden Förderprogramme des Landes zu einem alle Bereiche umfassenden Integrationsprogramm zusammengefasst und bedarfsgerecht finanziert werden. Land und Kommunen müssen gemeinsam die Ziele der Integration der Flüchtlinge in Baden-Württemberg und eine faire Kostentragung vereinbaren.
4. Der Städtetag geht hierbei davon aus, dass sich das Land beim Bund für eine möglichst umfassende Übernahme der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung einsetzt.

Uns ist bewusst, dass über diese Erwartungshaltung im Einzelnen zu verhandeln ist, nicht zuletzt im Lichte der zu erwartenden Ergebnisse auf Bundesebene. Allerdings hätten wir erwartet, dass das Land sich mit dem von den Kommunalen Landesverbänden ausgearbeiteten Grobkonzept zügiger auseinandergesetzt und grundlegende Aussagen zur Übernahme von Kosten der Anschlussunterbringung noch vor der Landtagswahl beschlossen hätte.

Wir begrüßen, dass das Land übergangsweise zugesagt hat, die begonnenen Maßnahmen fortzuführen.

Dazu gehört der Ausbau der vom Bund finanzierten Sprachförderung sowie der schulischen Sprachförderung, der Ausbau der Jugendsozialarbeit, die Förderung der Flüchtlingsbeauftragten in den Städten nach der VwV Integration und die Unterstützung der Arbeit der Ehrenamtlichen durch das Programm „Gemeinsam in Vielfalt“. Auch die Bereitschaft, übergangsweise die Gruppengröße in der Kleinkindbetreuung wieder zu flexibilisieren, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Wichtig ist die Aufstockung des Flüchtlingsbauprogramms und die Zusage, im sozialen Wohnungsbau 25.000 Wohnungen in den nächsten 5 Jahren zu attraktiven Konditionen zu fördern

Wichtig ist auch die Unterstützung des Landes bei der Umsetzung von Sicherheitskonzepten für kommunale Flüchtlingsunterkünfte.

Ferner erwarten wir, übergangsweise sicherzustellen, dass die bei Verkürzung des Anerkennungsverfahrens freiwerdenden Mittel für die Spitzabrechnung in der vorläufigen Unterbringung den Kommunen für die Anschlussunterbringung der anerkannten oder bleibeberechtigten Flüchtlinge zugewiesen werden.

Dabei werden selbstverständlich die Leistungen des Bundes in Abzug gebracht.